





Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis zur Vorlage  im Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung im Verfahren zur Zustimmung der Aufnahme einer Beschäftigung von Personen mit							
	Duldung oder Aufenthaltsgestattung (Bitte nur die Nummern 1 bis 3, 5 und 6 sowie 9 bis 12 ausfüllen)						
im Verfahren zur Zustimmung zu einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht erlaubt							
. 8	im Verfahren zur Erteilung einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit						
		Ersterteilung   Verlängerung   Arbeitgeberwechsel					
1.		itnehmer/in e: Awotoro					
Name: Awotoro Vorname/n: Ebenezer  ☐ weiblich ☒ männlich ☐ divers							
	Geburtsdatum: 24.02.1993 Staatsangehörigkeit: Nigerianisch						
	Derze	eitiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort: Bornholmer Str. 17, Vorderhaus Etage 1 Li, 10439 Berlin					
2.		itgeber					
		aktperson: Anne Lettau					
		onnummer: 030187543551					
		e: Nordufer 20					
	Postl	eitzahl und Ort: 13353 Berlin					
	Fax:						
E-Mail: LettauA@rki.de							
	Potri	she Nr. des Reschäftigungshetriehes (hitte immer eintragen): 2655943					

Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bitte auch das Zusatzblatt [B] aus.

J.	Beginn und Dauer der Beschänigung						
	3.1 Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland						
	beginnt am besteht seit 03.04.2023						
	3.2 Das Beschäftigungsverhältnis ist  unbefristet  ist  30.09.2024						
4.	Einsatz als Leiharbeitnehmer/in Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden: ☐ Ja ☒ Nein.						
5.	Arbeitsort  ☑ Arbeitnehmer/in wird in Ludwig-Witthöft-Str. 14,15745 Wildau beschäftigt.  ☐ Arbeitnehmer/in wird an wechselnden Arbeits-/Einsatzorten beschäftigt.						
6.	Berufsbezeichnung und Beschreibung der Tätigkeit: (genaue Beschreibung der Tätigkeit; Fachrichtung, Funktionsbereich und Branche bitte angeben; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)						
	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Robert Koch-Institut für die Abteilung "Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public-Health-Forschung" ZKI-PH 5						
7.	Qualifikation des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (Nachweise und Übersetzung in deutsche Sprache bitte beifügen)						
	7.1 kein Abschluss						
	7.2 X Hochschulabschluss						
	als Master of Computer Science						
	Der Abschluss wurde in Nigeria erworben.						
	Wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde: Der Abschluss ist in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar: ⊠ Ja ☐ Nein.						
	Wenn ja: Nachweis liegt vor in Form von: anabin (Nachweis bitte beifügen)						
	7.3 Berufsausbildung als						
	Die Berufsausbildung wurde inerworben.						
	Wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde: Die für die berufliche Anerkennung zuständig Stelle hat die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses festgestellt:						
	☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise						

	Wenn ja oder teilweise: Nachweis liegt vor in Form von:				
	(bitte beifügen)				
	(Wurde nur die teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses und die Notwendigkeit einer Qualifizierungsmaßnahme festgestellt, besteht die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahren zu beantragen (§ 16d AufenthG). Hierfür bitte Zusatzblatt [A] auszufüllen.  7.4 ☐ Sonstiges (für die Ausübung der Beschäftigung einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten, Berufserfahrung; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen):				
	☐ *Nach meiner Kenntnis setzt die T\u00e4tigkeit keine qualifizierte Berufsausbildung (regul\u00e4re Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre) und keinen Hochschulabschluss voraus; z. B. weil es sich um eine Helfert\u00e4tigkeit oder Anlernt\u00e4tigkeit handelt oder weil die Besch\u00e4ftigung aufgrund einer bestimmten Vorschrift der Besch\u00e4ftigungsverordnung erfolgen soll, nach der eine bestimmte Qualifikation nicht erforderlich ist.				
	*Freiwillige Angabe:				
8.	Berufsausübungserlaubnis Ist die Berufsausübung an eine bestimmte Qualifikation bzw. eine Erlaubnis gebunden (z.B. § 10 BAO für den ärztlichen Beruf, § 1 PflBG für Pflegefachkräfte oder eine vergleichbare Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)?				
	☐ Ja, die erforderliche Qualifikation oder Erlaubnis ist:(Nachweise bitte beifügen)				
	☐ Nein				
9.	Arbeitszeit				
	Vollzeit: Std./Woche   ☑ Geringfügige Beschäftigung: Std./Woche				
10.	Überstunden				
	Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, Überstunden zu leisten ☐ Ja ☒ Nein				
	Wenn ja: Im Umfang von				
	Überstunden werden ausgeglichen durch				
11.	Urlaubsanspruch				
	30 Arbeitstage je Urlaubsjahr				
12.	Arbeitsentgelt (Angabe bitte in EURO brutto) Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder ei vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie				

	12, T Arbeitsentgeit berunt auf								
	⊠ Tarifvertrag: TVöD								
	Entgeltgruppe 13								
	☐ Vereinbarung durch Arbeitsvertrag	_							
	☐ Lohn								
	12.2 Berechnung der Entgelthöhe								
	pro StundeEUR								
	pro Monat 3349,96 EUR								
	zusätzliche geldwerte Leistungen in Form von								
	im Wert von	EUR							
	⊠ sonstige Berechnung (z. B. variable Vergütung):								
	Jahressonderzahlung (1.339 €, anteilig für 8 Monate), Inflationsausgleichsprämie: 2048,00 €								
13.	Inländisches Beschäftigungsverhältnis								
	13.1 Besteht für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Sozialversicherungspflicht in Deutschland?  ☑ Ja, und zwar in folgenden Versicherungszweigen:  ☑ Gesetzliche Rentenversicherung  ☑ Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung  ☑ Arbeitslosenversicherung								
	☐ Gesetzliche Unfallversicherung	=							
	Nein, Begründung (bitte auch den Grund bzw. ggf. die Gründe angeben, wenn in einzelnen Versicherungszweigen keine Versicherungspflicht besteht):								
	13,2 Besteht die Sozialversicherungspflicht in Deutschland ganz oder teilweise nicht, weil eine Ausnahmevereinbarung der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA der ausländischen Sozialversicherung vorliegt?	s) mit							
	☐ Ja (Nachweis wird in Form vonbéiger Nein	fügt)							
14.	Sonstige Angaben zum Arbeitgeber								
	Bestehen Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen oder beim Finanzamt, die durch bestandskräftigen behördlichen Bescheid oder rechtskräftiges Gerichtsurteil festgelegt wurden?								
	☐ Ja 区 Nein								
	Ist in den letzten fünf Jahren ein bestandskräftiger Bußgeldbescheid, eine bestandskräftige Zwangsgeldfestsetzung erlassen oder ist ein rechtskräftiges Gerichtsurteil (Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren) wegen der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher, steuerrechtlioder arbeitsrechtlicher Pflichten ergangen?	cher							
	☐ Ja 🔯 Nein								

Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung eröffnet? ✓ Nein Ja Wurde in den letzten fünf Jahren die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Arbeitgebers oder das Vermögen der aufnehmenden Niederlassung mangels Masse abgelehnt und der Geschäftsbetrieb eingestellt? **√** Nein ☐ Ja Das Unternehmen des Arbeitgebers wurde im Jahr 1891 gegründet. Das Unternehmen hat Arbeitnehmer/innen beschäftigt. im letzten Kalenderjahr durchschnittlich 1500 Zwischen einem oder dem/der Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in und dem/der künftigen ausländischen Arbeitnehmer/in bestehen verwandtschaftliche Beziehungen: ☐ Ja Nein Ggf. Angaben zu Handels-/Vereinsregister/Handwerksrolle Amtsgericht/Handwerkskammer Register-Nr. 15. Raum für ergänzende Angaben:

Wenn ja: Wann? Wie oft? Wie hoch war die Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe?

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Das Formular dient zur Vorlage bei der zuständigen Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung, einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit oder zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Gestattete oder Geduldete oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht durch Gesetz erlaubt. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels muss die Auslandsvertretung bzw. Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese Erklärung umfasst grundsätzlich auch die für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Angaben. Die zuständige Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde leitet diese Angaben zur Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber verbindlich, dass er dem/der unter 1. genannten ausländischen Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Die Vorlage des Arbeitsvertrages ist nur im Falle einer gesonderten Aufforderung der Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde erforderlich.

Bei Verlängerungen oder Wechsel des Arbeitgebers bitte vorlegen: Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten zwei und der letzten zwei Monate in Kopie. Bei Verlängerungen ist die erneute Vorlage der Qualifikationsnachweise nicht erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Behörden weitere Angaben und Nachweise verlangen können.

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung sind, aus dem bzw. der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter

## http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum		Unterschrift	2 2
,			OBERT KOCH-INSTITUT -Personalreferat-
Wildau, 25.10.2023	2	1.A-lettel	udwig-Witthöft-Straße 14